



Beschlussvorlage

Ausbau Schleuskuhle und nördliche Torstraße Baubeschluss

Beratungsfolge:

	Gremium	am	Status
Bauausschuss		20.05.2014	öffentlich

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Stellenplanmäßige Auswirkungen: Beschlusscontrolling:
(X) ja, siehe Begründung () nein () ja, siehe Begründung (X) nein (X) ja () nein

Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit:

() keine, da Barrierefreiheit von dieser Maßnahme nicht betroffen ist
(X) ergriffene Maßnahmen siehe Vorlage und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs Städtebaufördermittel zu beantragen und den Ausbau vorzunehmen.

Begründung:

Am 07.04.2014 fand im Großen Konferenzraum im Hohen Arsenal die Bürgeranhörung für den Ausbau der Schleuskuhle und der nördlichen Torstraße statt. Auf das beigefügte Protokoll wird verwiesen.

Es wurden von den meisten Anwesenden keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der vorgestellten Gestaltungsvariante geäußert. Neben Verständnisfragen wurden auch Einwendungen und Anregungen vorgebracht. Im Wesentlichen wurde zu folgenden zwei verkehrsrechtlichen Angelegenheiten eine weitere Überprüfung zugesagt:

- Einführung einer Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Schleuskuhle / Torstraße
- Tageweise Aussetzung des Bewohnerparkens am Wochenende in diesem Bereich

Einführung einer Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Schleuskuhle / Torstraße:

Die verkehrsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass es nach dem Ausbau möglich und sinnvoll ist, die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich in eine Rechts-vor-Links-Regelung zu abzuändern. In der Gestaltungsplanung, die in der Bürgeranhörung vorgestellt wurde, wird diese Regelung optisch durch einen Belagwechsel und eine Aufpflasterung in diesem Bereich verdeutlicht. Verbunden mit den baulichen Maßnahmen bewirkt diese Regelung eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Tageweise Aussetzung des Bewohnerparkens am Wochenende:

Generell ist die Anordnung von Bewohnerparkzonen nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz für ihr Fahrzeug zu finden.

Eine tageweise Aussetzung dieser Regelung am Wochenende zugunsten von Besuchern führt gleichzeitig zu einer Benachteiligung der Anwohner mit einem Parkausweis.

Deswegen ist auch nach dem Ausbau der Schleuskuhle und der nördlichen Torstraße nicht vorgesehen, diese Regelung zu ändern, da insbesondere die beiden Parkplätze an der Schleuskuhle für Besucher nach wie vor zum kostenfreien Parken täglich ab 20:00 Uhr zur Verfügung stehen werden.

Die Schleuskuhle und die nördliche Torstraße liegen im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ und der Ausbau der Straßen soll mit Städtebaufördermitteln finanziert werden. Für die konkrete Zuweisung ist mit einem Bauentwurf ein detaillierter Antrag gemäß Städtebauförderrichtlinien 2005 erforderlich.

Darin wird u. a. auch mit einer Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf die Barrierefreiheit der Maßnahme eingegangen

Nach Beschlussfassung wird der Antrag aufgestellt und beim Innenministerium eingereicht. Je nach Dauer der Bewilligung ist mit einem Baubeginn voraussichtlich im Herbst 2014 zu rechnen.

Anlage/n:

Niederschrift Bürgeranhörung vom 07.04.2014

Lageplan Gestaltungsplanung

Pierre Gilgenast
Bürgermeister



kessler krämer Landschaftsarchitekten
 Neustadt 16, 24939 Flensburg, Telefon 0461 . 31 80 11-0, Fax 0461 . 31 80 11 20, info@kesslerkraemer.de

Projekt
Rendsburg Schleuskuhle

Auftraggeber
BIG Städtebau

Plan
Lageplan

Planungsphase
Entwurf

13263_E1.01_Lageplan.vwx

kessler
 krämer
 Landschafts
 architekten

Projektnummer
13263

Datum
9. April 2014

Bearbeitet
 dk/ae

Maßstab
1:500

Format
0,58/0,35

Plannr.
E 1.01

Niederschrift über die Anliegerinformation vom 07.04.2014 bezüglich der Sanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“

Gestaltungsplanung Schleuskuhle und Nördliche Torstraße

Ort: Großer Konferenzraum im Hohen Arsenal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Name	Anschrift	Grundstück
Frau und Herr Köpke	Alte Kieler Landstraße	Schleuskuhle 20
Dr. Achilles	Schleuskuhle	Schleuskuhle 20
Sievers	Rendsburg	Schleuskuhle 5
Sievers	Rendsburg	Schleuskuhle 5
Frau und Herr Bork	Rendsburg	Torstraße 9/Ecke Schleuskuhle
Bracht, Asbjörn	Am Gymnasium 3	Schleuskuhle 11
Petersen, Holger	Flensburger Straße 29	keine Angabe
Frau und Herr Stangenberg	Kronsmoor 14, 24787 Fockbek	Schleuskuhle 25
Möhding, Lothar	SPD-Fraktion/Bauausschuss	
Schaffner, Klaus	Fraktion Die Grünen	
Krämer, Christine	Landschaftsplanungsbüro	
Kessler, Martin	Kessler und Krämer	
Frank Thomsen	Fachbereichsleiter Bau und Umwelt	
Günter Dahl	Fachdienstleiter Stadtentwicklung	
Ulli Clausen	Fachdienstleiter Tiefbau	
Manfred Bonczyk	Stadtangestellter/Protokollführer	

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erläutert Fachbereichsleiter Thomsen den Verfahrensverlauf für die geplante Maßnahme.

Mit Ankündigungserlass vom 16.04.2008 wurde die Stadt Rendsburg für die Sanierungsmaßnahme „Nördliche Altstadt“ in das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ aufgenommen.

Neben privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unter Freilegung von Grundstücken in diesem Gebiet ist auch der Ausbau der Schleuskuhle/Nördliche Torstraße vorgesehen.

Basierend auf dem bestehenden Rahmenplan und den vorbereitenden Untersuchungen „Nördliche Altstadt“ wurde hierzu vom Landschaftsplanungsbüro Kessler und Krämer aus Flensburg ein Gestaltungskonzept für diesen Straßenabschnitt aufgestellt.

Anschließend präsentiert Herr Kessler vom Planungsbüro Kessler und Krämer das Bauvorhaben.

Der Vorentwurf sieht vor, dass der Straßenraum der Schleuskuhle in drei Abschnitte gegliedert werden soll. Hierbei handelt es sich um die Abschnitte West, Mitte und Ost. Hinzu

kommt der Bereich „Nördliche Torstraße“ von der Schleuskuhle bis zur Straße An der Schleuse.

Herr Kessler stellt klar, dass es sich hierbei zunächst einmal lediglich um Entwurfsideen handelt. Es soll versucht werden, eine Winterbaustelle zu vermeiden oder zu verkürzen. Herr Kessler stellt ferner heraus, dass es sich bei dem genannten Bereich um historische Strukturen der Stadt Rendsburg handelt. Er verweist zudem auf die Bedeutung der Torstraße, in der einst das Schleswiger Tor gestanden hat. Es ist geplant, dieses historische Tor aus massivem Stahl symbolisch wieder herzustellen. Herr Kessler stellt ferner fest, dass der Bereich der Schleuskuhle sowie Nördliche Torstraße von zwei bedeutenden Geh- und Radwegen gequert wird.

Herr Kessler schlägt ergänzend vor, den „Pocket-Park“ zwischen den Parkplätzen im östlichen Teil der Schleuskuhle und der Torstraße mit neuer Möblierung, Fahrradbügeln und Bodenstrahlern auszustatten. Eine Erneuerung der Unterpflanzungen würde er ebenfalls anraten.

Fachbereichsleiter Thomsen bedankt sich bei Herrn Kessler für die Präsentation und bittet die Anwesenden nunmehr Fragen zu stellen oder Ergänzungs- sowie Änderungsvorschläge vorzubringen.

Frau Bork möchte wissen, ob es rechtlich möglich wäre, den Gehwegbereich der sich nicht im Eigentum der Stadt Rendsburg befindet, anderweitig zu nutzen.

Fachbereichsleiter Thomsen bestätigt diese Auffassung und ergänzt, dass mit dem Eigentümer intensive Verhandlungen geführt worden sind. Seitens der Stadt Rendsburg war geplant, die Fläche anzukaufen und das Nutzungsrecht für die Überdachung zu erwirken. Der Grundstückseigentümer konnte aber zu keinem Verkauf bewegt werden.

Herr Petersen weist daraufhin, einen rutschfesten Belag zu wählen, der sich für die Fußgänger positiv auswirkt. Ferner regt Herr Petersen an, die Induktionsschleife für Zweiradfahrer am Ende der nördlichen Torstraße so zu verlegen, dass auch Radfahrer erfasst werden.

Herr Bork spricht das rücksichtslose Verhalten einiger Radfahrer an.

Fachbereichsleiter Thomsen erwidert, dass sich dieses Problem nur schwer eindämmen lässt und in der Disziplin jedes Einzelnen begründet liegt.

Herr Bork macht ferner den Vorschlag, eine Änderung der Vorfahrtsregelung zwischen Schleuskuhle und Torstraße zu überdenken.

Fachbereichsleiter Thomsen könnte sich vorstellen, dort eine sogenannte Rechts-vor-Links Regelung einzuführen. Dies müsse jedoch verkehrsrechtlich geprüft werden.

Herrn Dr. Achilles fällt auf, dass der Bereich Schleuskuhle sehr stark von der Fahrschule der Deula für LKWs mit Anhängern genutzt wird.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass diesbezüglich ein Kontakt mit der Fahrschule aufgenommen wird; etwaige Abhilfemöglichkeiten könnten allerdings nicht zugesagt werden.

Herr Petersen macht den Vorschlag, den Kreuzungsbereich Torstraße/Schleuskuhle etwas zu erhöhen, wie es teilweise in anderen Ländern üblich ist.

Fachbereichsleiter Thomsen teilt hierzu mit, dass es vorgesehen ist an den Seiten der Kreuzung eine sogenannte Anrampung zu errichten.

Herr Sievers gibt zu bedenken, dass sämtliche Garagenzufahrten angepasst werden müssten.

Fachbereichsleiter Thomsen teilt mit, dass dies nach einer Vor-Ort-Prüfung entsprechend noch angepasst werden wird.

Frau Bork möchte wissen, welcher Straßenbereich zuerst ausgebaut werden soll.

Fachdienstleiter Clausen entgegnet, dass es noch nicht genau feststeht, ob in Ost-West-Richtung oder in West-Ost-Richtung gebaut werden soll. Hierbei ist in der Straße das Fließgefälle der Kanalisationsleitungen genau zu beachten. Danach richten sich auch die Richtung der Verlegearbeiten und der Baustelle.

Fachbereichsleiter Thomsen ergänzt, dass während der Baumaßnahme ständige Anliegerinformationen durch die ausführende Tiefbaufirma gehen werden.

Frau Bork fragt nach, ob für diese Maßnahme noch Fördermittel bereitstehen.

Fachbereichsleiter Thomsen bestätigt die Auffassung.

Herr Bracht möchte wissen, ob die vorbereitenden Untersuchungen für sein Objekt bindend sind.

Fachbereichsleiter Thomsen erläutert, dass die vorbereitenden Untersuchungen Grundlage für die Sanierungsbedürftigkeit bilden. In diesen Untersuchungen wird festgelegt, welche Gebäude sanierungsbedürftig sind. Die sich daran anschließenden ergänzenden Untersuchungen bieten die Möglichkeit auf Fördermittel zurückzugreifen.

Herr Bracht möchte ferner wissen, welche Gewerke er als Eigentümer kontaktieren müsse.

Fachbereichsleiter Thomsen teilt mit, dass die Zuständigkeit für die Stromversorgung bei den Stadtwerken Rendsburg und bei Kanalisationsarbeiten beim Abwasser Rendsburg liegt. Zusätzliche Leitungsträger sind nicht bekannt.

Aufgrund eigener Erfahrungen äußert Frau Bork Bedenken, die Grünfläche zwischen der Torstraße und dem bestehenden Parkplatz mit einer Möblierung auszustatten. Sie ist der Auffassung, dass dieser Bereich Anziehungspunkt alkoholisierter Gruppen sein könnte.

Herr Bracht ergänzt, dass es sich hierbei um einen sogenannten Angsträum handelt und schlägt vor, den Parkplatz zu vergrößern.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass einerseits der Parkplatz für eine Vergrößerung nicht förderfähig ist, andererseits die Grünfläche für eine Vergrößerung bzw. Erweiterung aufgrund der Struktur des bestehenden Parkplatzes zu schmal ist.

Fachbereichsleiter Thomsen ergänzt, dass angedacht war, die Torstraße im Hinblick auf die Baumaßnahme Thormannplatz zu einer Sackgasse herzurichten. Aufgrund der Vielzahl der Großbaustellen im Rendsburger Raum wird es auch mittelfristig nicht zu einem Umbau des Thormannplatzes kommen.

Herr Sievers senior, möchte wissen, ob er es tolerieren müsse, dass Bäume vor seinem Fenster gepflanzt werden. Ferner bittet er um Prüfung, ob es möglich ist, das Anwohnerparken an Wochenenden aufzuheben.

Fachbereichsleiter Thomsen stellt klar, dass es sich hierbei um schmalkronige Bäume ohne großen Verdunkelungscharakter handelt. Die Bäume sind in einer Straße als gliedernde

Elemente anzusehen. Generell handelt es sich bei der Aufstellung einzelner Bäume um einen Abwägungsprozess. Eine Prüfung der tageweisen Aussetzung des Anwohnerparkens am Wochenende wird zugesagt.

Herr Köpke beanstandet den Baum, der am Rande seiner Grundstückseinfahrt postiert werden soll.

Fachbereichsleiter Thomsen teilt mit, dass erstens die Grundstückseinfahrt freigehalten wird und die Breite der Grundstückszufahrt vier Meter beträgt und zweitens eine kleine Verschiebung nach Osten geprüft werden wird.

Herr Bracht möchte wissen, ob nach Abschluss der Maßnahme andere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. das Errichten einer Einfahrt möglich sind.

Fachbereichsleiter Thomsen entgegnet, dass dies jeweils von der örtlichen Situation abhängig ist. Da es sich stets um eine Einzelfallregelung handeln würde, ist eine generelle Aussage hierüber nur schwer möglich.

Herr Bracht gibt zu bedenken, dass die Mastleuchte „Citylight plus“ im mittleren Teil der Schleuskuhle nicht auf Höhe des Brandgangs postiert ist.

Fachbereichsleiter Thomsen sagt eine Prüfung der Verschiebung der Leuchte um ca. 2 m Richtung Westen zu.

Herr Sievers bittet in diesem Zusammenhang ebenfalls die Standorte der Lampen im östlichen Bereich der Torstraße zu überprüfen und gegebenenfalls die Standorte der Bäume zu überdenken.

Fachbereichsleiter Thomsen sagt eine Prüfung insbesondere vor dem Hintergrund der Garagenzufahrt in diesem Bereich zu.

Da keine weiteren Fragen, Wünsche und Anregungen seitens der Anwohner bestehen, schließt Fachbereichsleiter Thomsen die Bürgeranhörung und teilt abschließend mit, dass die Maßnahme sowie die Niederschrift über die Bürgeranhörung dem Bauausschuss am 20.05.2014 präsentiert werden soll.

F. d. R.
Bonczyk



Beschlussvorlage

Ausbau Schleuskuhle und nördliche Torstraße Baubeschluss

Beratungsfolge:

	Gremium	am	Status
Bauausschuss		20.05.2014	öffentlich

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Stellenplanmäßige Auswirkungen: Beschlusscontrolling:
(X) ja, siehe Begründung () nein () ja, siehe Begründung (X) nein (X) ja () nein

Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit:

() keine, da Barrierefreiheit von dieser Maßnahme nicht betroffen ist
(X) ergriffene Maßnahmen siehe Vorlage und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, auf der Basis des vorliegenden Entwurfs Städtebaufördermittel zu beantragen und den Ausbau vorzunehmen.

Begründung:

Am 07.04.2014 fand im Großen Konferenzraum im Hohen Arsenal die Bürgeranhörung für den Ausbau der Schleuskuhle und der nördlichen Torstraße statt. Auf das beigefügte Protokoll wird verwiesen.

Es wurden von den meisten Anwesenden keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der vorgestellten Gestaltungsvariante geäußert. Neben Verständnisfragen wurden auch Einwendungen und Anregungen vorgebracht. Im Wesentlichen wurde zu folgenden zwei verkehrsrechtlichen Angelegenheiten eine weitere Überprüfung zugesagt:

- Einführung einer Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Schleuskuhle / Torstraße
- Tageweise Aussetzung des Bewohnerparkens am Wochenende in diesem Bereich

Einführung einer Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Schleuskuhle / Torstraße:

Die verkehrsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass es nach dem Ausbau möglich und sinnvoll ist, die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich in eine Rechts-vor-Links-Regelung zu abzuändern. In der Gestaltungsplanung, die in der Bürgeranhörung vorgestellt wurde, wird diese Regelung optisch durch einen Belagwechsel und eine Aufpflasterung in diesem Bereich verdeutlicht. Verbunden mit den baulichen Maßnahmen bewirkt diese Regelung eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus und damit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Tageweise Aussetzung des Bewohnerparkens am Wochenende:

Generell ist die Anordnung von Bewohnerparkzonen nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz für ihr Fahrzeug zu finden.

Eine tageweise Aussetzung dieser Regelung am Wochenende zugunsten von Besuchern führt gleichzeitig zu einer Benachteiligung der Anwohner mit einem Parkausweis.

Deswegen ist auch nach dem Ausbau der Schleuskuhle und der nördlichen Torstraße nicht vorgesehen, diese Regelung zu ändern, da insbesondere die beiden Parkplätze an der Schleuskuhle für Besucher nach wie vor zum kostenfreien Parken täglich ab 20:00 Uhr zur Verfügung stehen werden.

Die Schleuskuhle und die nördliche Torstraße liegen im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ und der Ausbau der Straßen soll mit Städtebaufördermitteln finanziert werden. Für die konkrete Zuweisung ist mit einem Bauentwurf ein detaillierter Antrag gemäß Städtebauförderrichtlinien 2005 erforderlich.

Darin wird u. a. auch mit einer Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf die Barrierefreiheit der Maßnahme eingegangen

Nach Beschlussfassung wird der Antrag aufgestellt und beim Innenministerium eingereicht. Je nach Dauer der Bewilligung ist mit einem Baubeginn voraussichtlich im Herbst 2014 zu rechnen.

Anlage/n:

Niederschrift Bürgeranhörung vom 07.04.2014

Lageplan Gestaltungsplanung

Pierre Gilgenast
Bürgermeister